

Der Wahlleiter der Stadt
Rosenheim

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters |

am Sonntag, 15. März 2020.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

16.00 Uhr

im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Kleinen Rathaussaal der Stadt Rosenheim,
Königstr. 24,
83022 Rosenheim**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Rosenheim, 28.01.2020



F. Höhensteiger

Franz Höhensteiger, Stadtwahlleiter